

Danziger Zeitung.

Nr 12922.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstrasse Nr. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insertate kosten für die Zeitzeile oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1881.

Telegramme der Danziger Zeitung.

J. Berlin, 3. Aug. Nach der „Conservative Correspondenz“ beabsichtigt die Regierung, die Reichstagswahlen erst zu Anfang der zweiten Hälfte des Oktober vornehmen zu lassen.

Weder liberal noch conservativ.

Die Regierungsprese hat die Liberalen neulich sehr verständlich angegangen, wenigstens bei den weiteren Schritten des Reichskanzlers auf der sozial-politischen Bahn von der selbstmörderischen Praxis abzulassen, welche sie im Jahre 1879 bei der Bevölkerung der Zolltarifreform begangen haben und Fürst Bismarck hat sich bereit, in einem Schreiben an den „liberalen“ Stadtrath Böpel — liberal à la Mosle — darauf hinzuweisen, daß er keine antiliberalen Tendenzen habe, daß nach seiner Überzeugung die von ihm vertretenen wirtschaftlichen und sozialen Reformen an sich weder mit dem liberalen Prinzip noch mit dem einer anderen Partei unvereinbar seien. Sie haben, fügte Fürst Bismarck hinzu, keinen andern Zweck als den, allen Deutschen, welcher Partei sie auch angehören, wirtschaftlich nützlich zu sein.

Die interessante Wendung in diesem Erlass ist unzweifelhaft die Versicherung, daß die geplanten Reformen an sich mit den Prinzipien keiner politischen Partei unvereinbar seien. Der Reichskanzler will damit sagen, daß er die Mitwirkung seiner Partei im Prinzip ausschließt, daß er ein Ziel verfolgt, welches mit der Parteipolitik nichts zu thun hat, und daß es, wenn um dieses gefordert wird, ihm gleichgültig ist, ob der Reform der liberale oder conservative Fabrikstempel aufgedrückt wird. Die Entscheidung nach der einen oder anderen Seite wird von der Bereitwilligkeit der Parteien abhängig gemacht; der Zuschlag in der öffentlichen Versteigerung wird derjenigen Partei ertheilt, welche am wenigsten fordert und am meisten bietet.

Dass das die wirkliche Idee des reichskanzlerischen Erlasses an Herrn Böpel ist, wird durch einen Rückblick auf die Beratung der Zolltarifreform im Jahre 1879 bestätigt. Fürst Bismarck hatte damals die Wahl, die Vorschläge der Liberalen anzunehmen und die Zolltarifreform auf denjenigen Theil zu befrachten, der den Reichsfinanzen aufzuhelfen sollte, d. h. auf die Finanzsätze, oder Finanzsätze und Schatzsätze mit Hilfe der conservativen und der ultramontan-particularistischen Coalition durchzusetzen. Die letztere war die Meistbietende, und so trug Fürst Bismarck nicht das mindeste Bedenken, der particularistischen Strömung Rechnung zu tragen. In ganz ähnlicher Weise ist die Beratung des Unfallversicherungsgesetzes in der letzten Reichstagsession verlaufen. Der Reichskanzler behandelte in seiner bekannten realistischen Manier die Stärkung der Reichsgewalt durch die Übernahme der Versicherung als ein Compensationssobjekt; ob Reichsanstalt oder Landesanstalt sollte für die praktische Lösung der Frage nicht entscheidend sein; wenn nur die monopolierte Gestaltung der Versicherung und der Zuschlag aus öffentlichen Mitteln zu den Prämienzahlungen zu gestanden wurde. In diesem Falle wurde keiner Partei der Zuschlag ertheilt, da keine einzige gewillt war, das Prinzip der

Staatsbehilfe zugestehen. Wenn es dem Reichskanzler nur darauf ankam, dem Arbeiter wirtschaftlich nützlich zu sein, so hätte er das Ziel auf dem Wege verfolgen können, den neuergangenen z. B. auch Italiens eingefüllt hat, indem es die Unternehmer für alle Unfälle, welche ihre Arbeiter treffen, für solidarisch verantwortlich erklärt; alles Weitere aber den Interessenten und den Gerichten überließ. Die Einigung der Staatsgewalt in die Versicherung selbst, welche der reichskanzlerische Entwurf statuiert, führt nothwendiger Weise zu einer Verstärkung des Einflusses des Staates (bez. des Reiches) in die Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; der Staat constituiert sich als Regulator der Pflichten der Einen und der Rechte der Anderen, indem er selbst an die Stelle des Gesetzes tritt. Dieser halb socialistische, halb dictatorische Charakter der Reform hat in nahezu gleicher Weise bei allen Parteien Anstoß erregt; den Zwang des Staates an die Stelle der Autorität des Gesetzes zu setzen, ist an sich weder liberal noch conservativ. Unter Umständen könnte sich die Stärkung der Staatsgewalt der einen oder der andern Partei nützlich erweisen, d. h. in jedem einzelnen Falle derjenigen Partei, welche sich im Besitz der Staatsgewalt befindet. Das erklärt auch — weshalb das Centrum unter keinen Umständen gewillt war, der Reichsversicherungsanstalt seine Zustimmung zu ertheilen; eventuell sollte nach der Ansicht dieser Partei die Stärkung der Staatsgewalt nur den Einzelstaaten zu Gute kommen. Die liberale Partei hat sich geweigert, sich auf den Standpunkt einer solchen Opportunitätspolitik zu stellen und den ersten Schritt auf einer Bahn zu thun, auf der wir nothwendiger Weise zu einer Staatswirtschaft gelangen müssten. Das Versicherungsmittel ist bekanntlich nur der Vorläufer des Staatsmonopols; und es ist selbstverständlich, daß der Staat, je weiter er die Grenze zwischen der Staatsindustrie und der Privatindustrie verschiebt, seine Angriffskraft verstärkt. Ob Deutschland auf diesem Wege zu dem socialistischen Staate oder zu einem cäsarischen Regiment gelangen würde, ist schwer zu sagen; in beiden aber steht die herrschende Gewalt über Recht und Gesetz und bis jetzt wenigstens sind beide Parteien, die liberale wie die conservative der Ansicht, daß eine solche Politik mit ihren Prinzipien unvereinbar sei. Der Erlass an Hrn. Böpel läßt sich in der That in die Worte zusammenfassen: Ueberläufer sind erwünscht.

Deutschland.

△ Berlin, 2. August. Abermals wird von geordneten Vertretern des Handelsstandes auf die bestehende Steuerfreiheit der Consumvereine als auf einen Mangel hingewiesen und dabei (von der Mindener Handelskammer) der große Consumverein der deutschen Reichspostverwaltung hervorgehoben. Nun ist aber früher schon der Gegenstand von fiscalischer Seite erörtert und beleuchtet worden, ohne daß man die Steuerpflicht dieser doch zum allgemeinen Besten wirtenden Vereine anzuerkennen in der Lage gewesen wäre. Dasselbe gilt auch von den Unternehmern der sogen. Wohlthätigkeits-Bazare, welche auch nicht zur Gewerbesteuer herangezogen werden, wenngleich sie ein Handelsgeschäft, sei es auch nur auf Zeit, betreiben. — Gleichfalls aus dem Kreise der Gemeindevertretung ist das

Reichsamt des Innern ersucht worden, zur Erläuterung des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmittel das Reichsgerichtsamt zu folgenden Feststellungen zu veranlassen: Aus welchen chemischen Bestandtheilen setzt sich reiner Naturwein zusammen und wie sind deren Verhältnisse zu einander? Welche Mengen der einzelnen Bestandtheile sind von den Chemikern bei Analysen als normal zu betrachten? Ferner, ob gewisse näher angegebene Manipulationen im Weingeiste gestattet sind. Dann wird um Errichtung öffentlicher weintechnischer Anstalten unter Zugabe Sachverständiger ersucht und genehmigt, ob Untersuchungen wegen Weinfälschung nicht eher eingeleitet werden, als bis von einer solchen Anstalt höhere Erkennungszeichen berechtigter Beifäße nachgewiesen und einfache Untersuchungen irgend eines Chemikers nicht sofort Beweiskraft erlangen. Derartige öffentliche technische Anstalten würden nach der Meinung des Antragstellers die sicherste Gewähr gegen überstänliche Beurtheilungen und örtliche Einflüsse über.

△ Berlin, 2. August. Der enttäuschte Hauch, unter welchem unser politisches Leben schmachtet, läßt allmählich manche Bestrebungen, denen man sich in hoffnungsfreudigeren Zeiten hingebend gewidmet hat, an Entmuthigung und Unlust verlieren. Einem derartigen Einbruch ruft die Nachricht hervor, daß der deutsche Zweigverein der Gesellschaft für Reform und Codification des internationalen Rechts sich auflösen will. Unter ihresgleichen ist diese Gesellschaft jedenfalls die nüchternste, praktischste, am meisten vorauswärts kommende. Sie hat dem Anschluß der skandinavischen Staaten an unser deutsches Wechselrecht einen förderlichen leichten Impuls mitgetheilt, sich mit Wirkung der Annahme gleichartiger Regeln für die große Povarie und der Ausgleichung des vielgestaltigen Rechts der Inhaber-Papiere angemessen. Wenn Utopisten auf ihren Zusamminkünften nicht ganz zu mangeln pflegen, so spielen sie doch keine vordringliche, siedende Rolle. In der Spize des deutschen Zweigvereins steht einer unserer angesehensten und erfolgreichsten Kaufleute, der Reichstagsabg. H. H. Meier, der auch Präsident der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und ein Mann von anerkannt ausdauerndem patriotischen Streben ist. Wenn er und seine Vorstandskollegen in Bremen nun raten, den Zweigverein aufzulösen, während sie an der (von Bonner Juristen geleiteten) Gesellschaft nach wie vor festhalten, so wird der Antrag zwar nicht mit hohopolitischen Reflexionen motiviert, aber man sieht doch handgreiflich zwischen den Zeilen, daß sie für die deutschen Mitglieder als nationale Gesamtheit vorläufig keine ersprießliche Wirklichkeit mehr absehen in's dahin die Einzelnen auf ihr eigenes individuelles, etwas oder geringeres Interesse an der Agitation zuverweisen vorziehen. Der östliche Teil Deutschlands hat sich vorübergehend wieder zuviel Abweichung von den Nachbarösterfern einimpfen lassen; und die Reichsregierung ist für alle anderen Anregungen außer ihren eigenen oder den mit diesen genau übereinstimmenden so schwer zugänglich geworden, daß die Basis für eine Verständigung über völkerrechtliche Maßregeln fehlt.

△ Berlin, 2. August. Vor einiger Zeit ging durch die Presse die Mithteilung, daß der Bundesrat über die zollfreie Zulassung von Halbfabrikaten zur Herstellung von Waaren, die zum Export bestimmt seien, Beschuß gefaßt habe; es handelte sich dabei um das zur Herstellung von Hufnägeln nötige schwedische Stabeisen und um die zur Fabrikation von Blechwaren bezogenen ausländischen Stanzbleche. Dieser Beschuß ist mit vollem Rechte dahin ausge-

legt worden, daß damit ein Loch in unser neu aufgebautes Zollsysteem gerissen werde. Die „Nordde. Allg. Blg.“ hat dies neuerdings zu bestreiten gesucht, indem sie sich darauf berufen, daß nach § 115 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 „Gegenstände, welche zur Verarbeitung, zur Bervollkommenung oder zur Reparatur mit der Bekleidung zur Wiederausfuhr eingeschickt werden, vom Eingangsölle befreit werden können“ und nach dem Zolltarifgesetz vom 15. Juli 1879 der Bundesrat die hierfür erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen habe; ein solches Bonificationssystem sei überdies in allen Culturstaten Europas gebräuchlich. Die hier angeführten Thaten sind allerdings unbestreitbar, aber sie entkräften in keiner Weise die Behauptung, daß die jetzt vom Bundesrat getroffenen Maßregeln mit der theoretischen Grundlage unseres neuen Zollsystems unvereinbar seien. Vielmehr ist das System der Zollzölle oder des Zollnachlasses, wie es in Deutschland und in allen anderen europäischen Culturständen besteht, ein offener, durch die Gesetzgebung sanctionirter Protest gegen die vom Reichskanzler aufgestellte Theorie, daß der Ausländer die Eingangsölle trage. In der That hat die preußische und die deutsche Zolllegislation von jenseit der Anschaugung besitzt, daß der Inländer die Zölle trage und daß ihm dieselben deshalb für diejenigen Waaren, welche er zu Exportartikeln verarbeitet habe, zur Erhaltung seiner Concurrentfähigkeit auf den ausländischen Märkten zurückstättet oder erlassen werden müssten. Die Anfänge des hierauf begründeten Bonificationssystems finden sich bereits in der preußischen Zoll- und Verbrauchssteuer-Ordnung von 1818; dieselben sind später im Zollverein ausgebildet worden und das Zollgesetz von 1869 bildet den Schlussstein dieser Entwicklung. Die Zolllegislation von 1879 hat wunderbar Weise an dieser Stelle nichts geändert, obwohl gleichzeitig von den amtlichen Vertretern der Regierung mit einem Mal die prinzipielle Anschaugung, auf der die gesamte Gesetzgebung des Zollvereins sich stützt, für grundsätzlich erklärt wurde. Daß ein Rückzug oder ein Zollnachlass gar keinen Sinn hat, wenn der Ausländer den Zoll trägt, liegt ja auf der Hand. Wenn den Zoll auf schwedisches Stabeisen wirklich der Schwede trüge, so würde auf diese Weise, wenn die Sache auf dem Wege der Buchung durch An- und Abschreiben erledigt würde, der Zoll ja dem Ausländer erlassen werden; im Falle der baaren Rückstättung erhielte aber gar der deutsche Fabrikant den Zoll geschenkt, den der Ausländer bezahlt hätte! Das Gleiche gilt seifoverständlich für Weiß, das aus zollpflichtigem Getreide hergestellt, für Holzwaren, die aus zollpflichtigem Holze fabriziert werden, kurz für das ganze Bonificationssystem, das seine Ausbildung einzog und allein aus der Normierung schöpft, daß der Zoll den inländischen Fabrikanten belastet. Trotzdem läßt man in unserem Zollwesen den bestehenden Widerspruch ruhig fortdauern. In der Theorie predigt man immer aufs Neue, daß der Russe, der Engländer, der Amerikaner die deutschen Zölle zahle; in der Praxis läßt man diese Lehre als widerstimmig vollständig bei Seite und betrachtet den inländischen Fabrikanten als denjenigen, der den Zoll zu tragen hat. Daraus ergiebt sich aber Eines: Wenn unsere neuesten Wirtschaftspolitiken von der Wahrschheit ihrer theoretischen Lehren voll und ganz überzeugt wären, so müßten sie mit dem System der Zollbonification vollständig brechen; so lange sie dieses System, wie es in unserer früheren Zolllegislation ausgebildet ist, fortzuführen lassen, strafen sie sich in der Praxis fortwährend selbst Lügen.

gewonnen und Achtung erworben hat — eine solche Frau kann über ihrem Glück wohl das Leid und den Kummer vergangener Tage vergessen.“

„Sie ist die Mutter von Haworth.“

„Die Mutter von Haworth? Sagtest du mir nicht, der Haworth mär'n reicher Mann?“

„Freilich hab' ich dir's gesagt.“

„Nun, und weshalb trägt sie denn da solch 'n einfaches Kleid? Die sieht nicht aus, wie 'ne vornehme Dame; die sieht ja nicht viel feiner aus wie du.“

„Du meine Güte!“ protestierte Frau Briarley.

„Was soll man nun mit der Alten nur anfangen?“

„Seien Sie ihr deshalb nicht böse, liebe Madame Haworth,“ beschwichtigte Madame Haworth.

„Ich nehm' ihr das nicht übel. Alle Leute haben oft ihre Eigenheiten; ich bin nicht empfindlich darüber.“

In diesem Augenblick trat Jenny verhältnismäßig feistlich gekräuselt aus ihrem Versteck hervor und wurde mit gebührender Förmlichkeit vorgestellt.

„'s war sie, die Ihnen die richtige Stelle im Gesangbuch aufgeschlagen hat“, sagte Frau Briarley.

„'s ist ein gutes Mädel, die Jenny, sie geht mir hier im Haushalt tüchtig zur Hand.“

Es lag nun für Frau Briarley nichts näher, als ihrem Gäste ihr Leid zu klagen, und Madame Haworth's naive Freundlichkeit hatte etwas so Ermutigendes, daß sie dabei sogar noch gesprächiger wurde als gewöhnlich.

„Ah ja,“ schloß sie endlich, „Sorgen gibts überall, und ich glaube gern, daß Sie, gnäd'ge Frau, bei all' Ihrem Gelde auch Ihr Päddchen zu tragen haben.“

Die Höflichkeit verbot einen bestimmter Hinweis auf die Vorkommnisse, die so vielfach den Broxtoner Matronen Anlaß zu tugendhafter Entrüstung gegeben hatten. Frau Briarley glaubte es ihrem Gast schuldig zu sein, zu warnen, bis sie ihr nun auch ihre eigene Leidengeschichte erzählen würde.

Aber Madame Haworth saß heiter lächelnd da.

„Freilich hab' ich auch meine Sorgen und meinen Kummer gehabt,“ begann sie endlich, „und 's waren recht schwere Sorgen, liebe Frau, und sie schienen mir vielleicht noch schwerer, als sie in Wirklichkeit waren, weil ich deguzt ein junges Ding und gar so hilflos und verlassen war. Aber ich wäre eine Un dankbare, wenn ich nicht zu vergessen suchte wollte, daß es jemals so gewesen ist. Eine Frau, die solchen Sohn hat wie ich — einen Sohn, der so sein Glück gemacht und stets ein so fleckenloses und ehrenhaftes Leben geführt hat, der nie mit Absicht und Bewußtsein etwas Unrechtes gethan und sich überall Freunde

gewonnen und Achtung erworben hat — eine solche Frau kann über ihrem Glück wohl das Leid und den Kummer vergangener Tage vergessen.“

Frau Briarley hatte soeben Großmutter Dixon's herabgefallen Kopfschütt aufheben wollen, aber bei diesen Worten hielt sie wie erstarrt mitten in ihrer Bewegung inne; ihre Augen waren weit geöffnet und ihr gleichfalls ein wenig offenstehender Mund drückte das höchste Erstaunen aus. Aber Madame Haworth achtete nicht auf sie und fuhr fort:

„Indessen, was den Punkt betrifft, da kennt Ihr Broxtoner ihn ja alle, und 's ist wohl keiner unter Euch, der mir nicht von dem einen oder dem andern Buge seines Wohlwollens und seiner Güte erzählen könnte, den ich von ihm selbst niemals erfahren würde.“

„Wo stehst du denn meine Haube hin?“ schrie in diesem Augenblick Großmutter Dixon. „Was machst du denn mit meiner Haube? Meinst du denn, weil ich 'n bischen Geld hab', ich könnt' n Kochos mit Hauben heizen?“

Frau Briarley hatte die Haube vom Boden aufgehoben und wurde in der That nur durch diese rechtzeitige Warnung davon zurückgehalten, sie in's Feuer zu werfen, das sie mit ganz unnötiger Heftigkeit aufschickte.

„Bist du denn heute ganz und gar nicht bei Sinnen?“ frechste die Alte. „Bist du denn verrückt geworden? Was starfst du Einen denn so an?“

„Ich starr dich ja gar nicht an“, entgegnete Frau Briarley, wie aus einer Betäubung aufwachend. „Ich — ich hörte nur der Dame da zu und wußt' im Augenblick nicht, was ich hat.“

Während der ganzen Zeit, die ihr Besuch noch verweilte, vermochte sie sich von ihrem Erstaunen nicht vollständig zu erholen, und noch mehr als einmal verfiel sie bei Madame Haworth's Worten in jenen fast traumähnlichen Zustand. Als nun diese gar von ihren wohlmeintenden Absichten sprach und Unterstützung in Aussicht stellte, erreichte Frau Briarley's Verwirrung ihren Höhepunkt.

„Sagten Sie, er wollte Ihnen Geld geben? — Geld, um Andere zu unterstützen?“

„Er sagte, er würd' mir's von Herzen gern geben“, entgegnete Madame Haworth in müterlichem Stolz. „Von Herzen gern, wenn er mir damit 'ne Freude machen könnte. Das ist so seine Art, liebe Frau. So hat er's schon gemacht, als er noch ein Knabe war und sich's bei der Arbeit sauer gemacht hat, um mir ein bebagliches Heim zu schaffen. Von Herzen gern, sagt er, würd' er's mir geben.“

„Jenny“, sprach Frau Briarley, als sie mit

Des Ersunders Erbe.
Roman von Frances Burnett.

(Fortsetzung)

Gin und zwanzigstes Kapitel.
In welchem Frau Briarley in eine bedenkliche Lage kommt.

Die Armen und Bettümmer der Stadt hatten nun bald Gelegenheit, Madame Haworth als Wohltäterin kennen zu lernen; freilich wußten auch Andere, die es weniger verdienten, den günstigen Augenblick zu benutzen und brachten ihr Schäfchen ins Trockne, während die Sonne schien. Haworth versagte seiner Mutter in dieser Beziehung keinen ihrer Wünsche und zeigte sich fast verschwenderisch freigiebig.

„Haworth gibt ih's Gelb dazu!“ hieß es anfänglich unter den Leuten mit offensichtlicher Ungläubigkeit.

„Nun, das soll uns doch keiner weiß machen.“

Madame Haworth's erster Besuch galt Briarley's.

Acht Tage nach ihrem Besuch in der Kapelle trat sie eines Tages ganz unerwartet bei dieser ein und brachte dadurch das ganze Haus in eine Aufregung, die sie sich gar nicht erklären vermochte. In wilder Hast und sich fast überstürzend stoben die kleinen auseinander, hinter der geöffneten Thür und von dieser für den Augenblick verborgen band Jenny schleunig ihre Schürze ab, und Frau Briarley eilte, sich den Seifenbaum von den Händen wischend um Entschuldigungen fliegend, zur Begrüßung ihres Guests herbei. Sie lehrte nach wenigen Augenblicken mit dem gemütsamen Gegenstand in der Hand zurück. Es war in der That eine hübsche Haube mit Spangenbesatz und mit blauen Bändern durchzogen.

„Sey' sie mir auf!“ schrie Großmutter Dixon. „Aber gerade!“

Frau Briarley gehörte in zitternder Eile.

„'s ist meines Mannes Großmutter“, erklärte sie dabei in flügeltem Tone ihrem Guest. „Sie dürfen's ihr nicht übel nehmen, gnäd'ge Frau.“

Großmutter Dixon blickte zu dem fremden Besuch hinüber, und auf Frau Briarley zeigend sprach sie im Tone der Entrüstung:

* Einem Telegramm der "Times" zufolge erklärt Karl Schurz das Gerücht, daß er zum Gesandten der Vereinigten Staaten in Berlin ernannt werden dürfte, für unbegründet. Er sagt, er würde den Posten nicht annehmen, selbst wenn er ihm angeboten werden sollte.

* Die Unter-Lieutenants der kaiserl. Marine n. Dassel I. und Sampson sind zu Lieutenants zur See befördert worden.

* Die "Nordd. Allg. Zeit." erzählt in ihrem Feuilleton von einem gewissen Friedrich Trieber, dem "Einsiedler von Bösznek", der sich den Berlinern als "Dohlenkönig" im "Neuen Hofjäger" producire und in der Dressur von Dohlen und anderen Vogeln in der That Erlaubnisse leiste. Man schildert dem Blatte eine Probe dieser Leistungen wie folgt:

"Die Probe verfolgte den Zweck, die Vögel an das ihnen ganz unbekannte Terrain zu gewöhnen; nach einiger Mühe gelang es dem Künstler, die schwarze Schär, welche beim Aufsteigen scheinbar das Weite zu suchen scheint, auf seinen Lockruf mitten in den Zuschauerraum zu citieren, dort festzuhalten und in den Käfig zu sperren. Interessant war es, zu beobachten, mit welcher Aufmerksamkeit die Dohlen ihrem Führer folgten. Verließ derselbe seinen Standpunkt, so folgte ihm die schwarze Gesellschaft. Die abgehaltene Probe verschaffte den Zuschauern die Überzeugung, daß der Künstler seine Dohlen in vollständiger Gewalt hat, so daß dessen Behauptung, er lasse sie öfters im Freien übernachten, durchaus glaubwürdig erscheint. Die Leistungen der Tauben befränkten sich auf eine an Apathie grenzende Anhänglichkeit der Thiere an den ihnen angewiesenen Standort. Die Zweifel eines Tabalauer, ob den Thieren überhaupt das ungestörte Flugvermögen belassen ist, wurden sofort durch Flugexercitien in beträchtlicher Höhe niedergelegt. Was endlich die Rackerlatendressur angeht, so ist das Werk würdig das Zusammensein der Exemplare in vielen Hunderden von Exemplaren, ohne das sie ihn von der Naturgeschichte zugeschriebene Gefangenheit, sich gegenseitig aufzufressen, behält. Die postlerischen Thierchen kleiner und hinteren an ihren Miniaturgerichten, als ob sie ein Turnfest veranstalteten. Die Gelammlistung des Dohlenkönigs wirkt, wie schon bemerkt, nicht traurig, aber sie sieht sich die volle Auslastung eines Jeden, der sich ver gegenwärtigt, daß die Thiere nicht etwa im geschlossenen Raum naturwidrig Exercitien treiben, sondern unter Gottes freiem Himmel und vollständig frei in ihren Entschleppungen und Bewegungen jedem Winkel ihres Gebietes sich führen."

Die "Frank. Zeit." bemerkt dazu in prächtiger Ironie: "Arme Norddeutsche! In solcher Weise das Opfer fortschrittlicher Weisheit und Mystification geworden zu sein, ist wirklich hart. Denn natürlich ist dieser 'Dohlenkönig' mit seinem bis zur Apathie ihm anhänglichen Federwerk eine fortschrittliche Errfung, um einen gewissen Staatsmann und die ihm ergebene Presse zu persiflieren. Die Dohlen, die dem Dreßkünstler auf jeden Standpunkt folgen, die Tauben, die mit einer an Apathie grenzenden Anhänglichkeit den ihnen angewiesenen Standort behaupten, die Rackerlaten, die sich ihrer naturgeschichtlichen Gefangenheit, sich gegenseitig aufzufressen, enthalten, in schönster Eintracht wie auf Commando kleiner und hinteren — wer erkennt in diesen Thierchen nicht sofort die verschiedenen Species der Hoch-, Halb- und Viertels-Offiziere? Es ist sonnenklar, dieser angebliche Trieber ist ein Produkt fortschrittlicher Agitation gegen die Person des Reichskanzlers. Und 'Einsiedler von Bösznek' nennt er sich? Welche Spur eröffnet sich da! Bösznek liegt in Meinungen, in Wahlkreise Laster's, im Amtsbezirk des Abg. Baumbach. O schwarze, verrückte, anti-germanische Weisheit und o germanische Unschuld, die sche abscheuliche Hanover in harmloser Freude colportiert!"

* Die Reichspolitik hat bekanntlich seit langer Zeit die Entlastung von den direkten Steuern auf ihr Panier geschrieben. Der in Preußen gemachte Steuervertrag von 14 Millionen Mark soll bei der neuen eingehenden Vermehrung der indirekten Steuern und Böle kaum ins Gewicht fallen. Jetzt verlaufen indessen und zwar aus einem Bundesstaat, der mit großem Nachdruck die neue Wirtschaftspolitik unterstützen und noch im letzten Reichtage eine Bollerhöhung durchgeführt hat, und zwar aus dem Königreich Sachsen, daß in dem neuen sächsischen Staatsbudget die Finanzierträge sich nicht günstig gestellt haben, besonders deshalb, weil die Einnahmen aus den Staatsbahnen sich nicht in der Weise vermehrt haben, als man ursprünglich erwartet hatte, und es wird hinzugefügt, daß aus diesem Grunde der 50 prozentige Zuschlag zur Einkommensteuer nicht wegfallen könne. Man will hiervom Notiz nehmen müssen, weil gerade in Sachsen man sich von der neuen Wirtschaftspolitik die größten Segnungen und eine Entlastung des Staatshaushaltsetats versprochen hat. Es wird abzuwarten sein, in welcher Weise sich der nächste preußische Staat gestalten wird.

dieser nach Madame Haworth's Weggänge an der Thür stand, um ihr nachzusehen; "Jenny, was sagst du nur dazu? Hast du gehört, was sie gesagt hat? Sie sprach von Haworth und konnte nicht genug rühmen, einen wie guten Sohn sie an ihm habe und was für'n unschuldiges und ehrenhaftes Leben er führe. Mir stand der kalte Schweiß auf der Stirn, als ich das hörte. Kein Wunder, daß ich die Haube in's Feuer werfen wollte. Gott sei mir gnädig!"

Aber Jenny sah die Sach von einem praktischeren Standpunkte an.

"Gegen sie ist er jedenfalls gut gewesen", meinte sie. "Vielleicht ist er also Alles in Allem gar nicht so schlecht. Hast du gehört, was sie vom Gelb gesprochen hat?" (Forts. folgt.)

Der große Fund in der königlichen Nekropole von Theben.

Über den bereits telegraphisch gemeldeten Fund in Theben schreibt man der "A. S." aus Kairo vom 22. Juli: Unermessliche Schätze sind erbeutet worden, nicht an Gold und Edelsteinen, aber von einer Tragweite für die Wissenschaft, wie sie sich noch gar nicht bezeichnen läßt. Sie eröffnen einen Fernblick in Ägyptens Vergangenheit von schwundhafter Tiefe. Eine ganze Reihe der stolzen Herrschergestalten des alten Ägyptens ist aus mehrtausendjährigem Grabe entstanden. 36 Särge, darunter allein 15 mit königlichen Mumien, die übrigens mit denen von Angehörigen der königlichen Familien, haben gekenn ihren Einzug in das Bulacher Museum gehalten. Am Opfergaben, die in Körben und Kisten verpackt bei den Särgen standen, ist zu gleicher Zeit eine ungeheure Ausbeute gemacht worden. Es befinden sich darunter nicht weniger denn 3700 Statuetten.

Einem Deutschen war diesmal das seltene Glück zu Theil, die unschätzbarsten Alterthümer zu heben und der Wissenschaft zu sichern. Der Conservator des ägyptischen Museums, Emil Brugsch — er ist ein Bruder des großen Ägyptologen und hat sich während einer Reihe von Jahren bereits vielfach Verdiente um diese Anstalt erworben — war zum Glück rechtzeitig bei der Hand, bevor noch dem großen Funde von unberufenen Händen Gefahr drohen konnte.

Während der letzten Jahre war es mehreren Ägyptologen, die Oberägypten bereisen, bereits aufgefallen, daß sich unter den im Besitz der englischen

* Man erfährt noch nachträglich, daß bei der Feststellung des auch von uns bereits besprochenen Wahlprogramms der nationalliberalen Partei im Großherzogthum Baden der Passus gegen die Einführung des Tabakmonopols nicht ohne erhebliche Opposition aufgenommen hat. Es ist bemerkenswert, daß gerade in dem Bundesstaate, in welchem der Tabakbau am meisten blüht, in Baden, eine starke Agitation für das Monopol im Gange ist. Schon seit einem Jahre wird gemeldet, daß in Baden agrarische Agitatoren die Tabalauer zu bereiten suchen, mit Petitionen für das Monopol an den Reichstag heranzutreten, weil man sonst durch eine höhere Besteuerung des Tabaks den Tabakbau vollständig ruinieren könnte und die Tabalauer dann ohne jede Entschädigung ausgehen würden. Es scheint, daß diese Agitation auch in einigen nationalliberalen Kreisen Badens Platz gegriffen hat, und man hört bereits, daß aus Baden und der Pfalz Petitionen im Umlauf sind, welche lieber die Einführung des Monopols als eine nochmalige Besteuerung des Tabaks wollen.

* Von der böhmischen Grenze wird der "Frhd. Corr." geschrieben: Da eine Befestigung oder Herabsetzung der österreichischen Appreturzölle im Handelsvertrage nicht gelungen ist, so beginnen Oberlausitzer Textilindustrie von Neuem für eine Erhöhung oder Befestigung des Bereidelungsvertrags mit Böhmen zu agitieren. Es ist nicht zu leugnen, daß der deutsche Geschäftsbetrieb durch den Appreturzoll von 14 Gulden in Gold für 100 Kilogramm erheblich geschädigt ist. Wurden doch im Jahre 1880 nur 28 213 Doppelcentner, 13 660 weniger als 1879, eingeführt, darunter zum Bedrucken 14 538 gegen 20 812 Doppelcentner, zum Färben 6480 gegen 12 201 Doppelcentner, zum Bleichen 5155 gegen 7699 Doppelcentner, zum Appretieren 2005 statt 1098 Doppelcentner, also zum Bedrucken 6274, zum Färben 5721 und zum Bleichen 2544 Doppelcentner weniger als im Vorjahr. Erklärt wird dieser starke Rückgang durch die Höhe des Appreturzolls, der nebst sonstigen Spesen z. B. für im Elfach zu veredelnde Gewebe 40 Prozent des Wertes ausmacht. Wenn aber unsere sächsischen Textilindustriellen, um die Wieder-aufhebung des Appreturzolls von Österreich zu erzwingen, eine weitere Erhöhung des Bereidelungsvertrags mit Böhmen eine vollkommene sein, und keine Unfähigkeit oder permanente Schwäche zurückbleiben werde.

Den Auswesen des statistischen Bureaus zufolge überstieg die Productenausfuhr die Waren einfuhr für das am 30. Juni beendete Fiscus Jahr um 259 726 254 Dollars gegen 167 683 912 Dollars im vorhergehenden Jahre. Die Eisenmetall-Einfuhr überstieg die Ausfuhr um 91 168 650 Dollars gegen 75 891 391 im Vorjahr. Der Gesamtwerth der Ausfuhr im abgelaufenen Jahre bezeichnete sich auf 902 319 473 Dollars. Es ist dies der größte Betrag in der Geschichte des Landes.

Dies ist jedoch nach dem englischen Gesetz strafällig, und Mr. Bradlaugh hat darum Mr. Newdegate wegen dieser Aufreisung dritter Personen zu seiner Verfolgung verklagt. Bradlaugh hat seine Anhänger für den 2. August zu einer Versammlung in Trafalgar Square eingeladen, um gegen seine unerhebliche Ausschaltung vom Parlament protest einzulegen. Am folgenden Tage wird er vor den Schranken des Parlaments erscheinen, um seinen Sit zu beanspruchen, wobei er erklärt hat, daß er sich einer etwaigen gewaltsamen Entfernung widersetzen werde, wonach also eine unliebsame Scene in Aussicht stände.

Aus Durban wird dem Neuter'schen Bureau unter dem 30. v. M. gemeldet: Die Convention mit den Boeren wurde heute unterzeichnet. Der ehrenwerthe Mr. Hudson ist zum britischen Residenten in Transvaal ernannt worden. Sememela, der Präsident auf Umlandela's Häuptlingschaft im Zululand, nimmt jetzt eine stark verschante Stellung ein, nachdem 3000 Genossen von Umlandela's Stämme zu ihm geflossen. John Dunn wartet an der Spitze einer Streitmacht von 4000 Mann die Erlaubnis der britischen Regierung ab Sememela anzugreifen. General Buller hat sich nach dem Zululand begeben.

Amerika.

Washington, 31. Juli. Das Befinden Präsident Garfield's verbessert sich stetig. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß sämtliche Ärzte stimmen darin überein, daß die Kugel im unteren Theile der äußeren Wand des Unterleibes, ungefähr 5 Zoll unterhalb rechts vom Nabel ihren Sitz hat. Man glaubt, daß die mehrere Tage nach der Verwundung sichtbare schwärzblaue Stelle das Vorhandensein der Kugel andeutete, und diese Ansicht wird durch die mit der Sonde erzielten Erfolge bestätigt. Die Kugel hat bisher keine Beschwerde verursacht, sie mag sich einkapseln und völlig aufhören, eine Quelle der Besorgnis zu bilden. Auf alle Fälle drücken die Ärzte jedoch die vollkommene Zuversicht aus, daß die Gesundung des Präsidenten eine vollkommene sein, und keine Unfähigkeit oder permanente Schwäche zurückbleiben werde.

Den Auswesen des statistischen Bureaus zufolge überstieg die Productenausfuhr die Waren einfuhr für das am 30. Juni beendete Fiscus Jahr um 259 726 254 Dollars gegen 167 683 912 Dollars im vorhergehenden Jahre. Die Eisenmetall-Einfuhr überstieg die Ausfuhr um 91 168 650 Dollars gegen 75 891 391 im Vorjahr. Der Gesamtwerth der Ausfuhr im abgelaufenen Jahre bezeichnete sich auf 902 319 473 Dollars. Es ist dies der größte Betrag in der Geschichte des Landes.

Danzig, 4. August.

* Wie der Finanzminister sämtlichen Provinzial-Steuerdirektoren mitgetheilt, hat der Bundesrat zur Ausführung des Regulatoren, welches die Zollleichterung für den Handel mit fremden Weinen betrifft, wegen des Verfahrens bei Feststellung der Litermenge der in Weinetagen aus und abgebrachten Weine nähere Bestimmungen über die Ein- und Auslagerung erlassen. Erfolgt die Auslagerung behufs Verzögerung oder Weiterförderung mit Begleitschein in Fässern, welche von einem deutschen Eichungsamt geeicht sind oder deren Inhalt von der Zollbehörde amtlich festgestellt ist, so ist der Literinhalt nach der Eichung bezüglich der amtlichen Feststellung anzunehmen; andernfalls ist zu unterscheiden, ob der Wein in den Lagerfässern abgemeldet wird oder eine Umlösung stattfindet. Im ersten Falle hat in der Regel die trockne Vermessung der Fässer einzutreten.

* Wie der Finanzminister sämtlichen Provinzial-

Steuerdirektoren mitgetheilt, hat der Bundesrat zur Ausführung des Regulatoren, welches die Zollleichterung für den Handel mit fremden Weinen betrifft, wegen des Verfahrens bei Feststellung der Litermenge der in Weinetagen aus und abgebrachten Weine nähere Bestimmungen über die Ein- und Auslagerung erlassen. Erfolgt die Auslagerung behufs Verzögerung oder Weiterförderung mit Begleitschein in Fässern, welche von einem deutschen Eichungsamt geeicht sind oder deren Inhalt von der Zollbehörde amtlich festgestellt ist, so ist der Literinhalt nach der Eichung bezüglich der amtlichen Feststellung anzunehmen; andernfalls ist zu unterscheiden, ob der Wein in den Lagerfässern abgemeldet wird oder eine Umlösung stattfindet. Im ersten Falle hat in der Regel die trockne Vermessung der Fässer einzutreten.

* Wie der Finanzminister sämtlichen Provinzial-

Steuerdirektoren mitgetheilt, hat der Bundesrat zur Ausführung des Regulatoren, welches die Zollleichterung für den Handel mit fremden Weinen betrifft, wegen des Verfahrens bei Feststellung der Litermenge der in Weinetagen aus und abgebrachten Weine nähere Bestimmungen über die Ein- und Auslagerung erlassen. Erfolgt die Auslagerung behufs Verzögerung oder Weiterförderung mit Begleitschein in Fässern, welche von einem deutschen Eichungsamt geeicht sind oder deren Inhalt von der Zollbehörde amtlich festgestellt ist, so ist der Literinhalt nach der Eichung bezüglich der amtlichen Feststellung anzunehmen; andernfalls ist zu unterscheiden, ob der Wein in den Lagerfässern abgemeldet wird oder eine Umlösung stattfindet. Im ersten Falle hat in der Regel die trockne Vermessung der Fässer einzutreten.

* Wie der Finanzminister sämtlichen Provinzial-

Steuerdirektoren mitgetheilt, hat der Bundesrat zur Ausführung des Regulatoren, welches die Zollleichterung für den Handel mit fremden Weinen betrifft, wegen des Verfahrens bei Feststellung der Litermenge der in Weinetagen aus und abgebrachten Weine nähere Bestimmungen über die Ein- und Auslagerung erlassen. Erfolgt die Auslagerung behufs Verzögerung oder Weiterförderung mit Begleitschein in Fässern, welche von einem deutschen Eichungsamt geeicht sind oder deren Inhalt von der Zollbehörde amtlich festgestellt ist, so ist der Literinhalt nach der Eichung bezüglich der amtlichen Feststellung anzunehmen; andernfalls ist zu unterscheiden, ob der Wein in den Lagerfässern abgemeldet wird oder eine Umlösung stattfindet. Im ersten Falle hat in der Regel die trockne Vermessung der Fässer einzutreten.

* Wie der Finanzminister sämtlichen Provinzial-

Steuerdirektoren mitgetheilt, hat der Bundesrat zur Ausführung des Regulatoren, welches die Zollleichterung für den Handel mit fremden Weinen betrifft, wegen des Verfahrens bei Feststellung der Litermenge der in Weinetagen aus und abgebrachten Weine nähere Bestimmungen über die Ein- und Auslagerung erlassen. Erfolgt die Auslagerung behufs Verzögerung oder Weiterförderung mit Begleitschein in Fässern, welche von einem deutschen Eichungsamt geeicht sind oder deren Inhalt von der Zollbehörde amtlich festgestellt ist, so ist der Literinhalt nach der Eichung bezüglich der amtlichen Feststellung anzunehmen; andernfalls ist zu unterscheiden, ob der Wein in den Lagerfässern abgemeldet wird oder eine Umlösung stattfindet. Im ersten Falle hat in der Regel die trockne Vermessung der Fässer einzutreten.

* Wie der Finanzminister sämtlichen Provinzial-

Steuerdirektoren mitgetheilt, hat der Bundesrat zur Ausführung des Regulatoren, welches die Zollleichterung für den Handel mit fremden Weinen betrifft, wegen des Verfahrens bei Feststellung der Litermenge der in Weinetagen aus und abgebrachten Weine nähere Bestimmungen über die Ein- und Auslagerung erlassen. Erfolgt die Auslagerung behufs Verzögerung oder Weiterförderung mit Begleitschein in Fässern, welche von einem deutschen Eichungsamt geeicht sind oder deren Inhalt von der Zollbehörde amtlich festgestellt ist, so ist der Literinhalt nach der Eichung bezüglich der amtlichen Feststellung anzunehmen; andernfalls ist zu unterscheiden, ob der Wein in den Lagerfässern abgemeldet wird oder eine Umlösung stattfindet. Im ersten Falle hat in der Regel die trockne Vermessung der Fässer einzutreten.

* Wie der Finanzminister sämtlichen Provinzial-

Steuerdirektoren mitgetheilt, hat der Bundesrat zur Ausführung des Regulatoren, welches die Zollleichterung für den Handel mit fremden Weinen betrifft, wegen des Verfahrens bei Feststellung der Litermenge der in Weinetagen aus und abgebrachten Weine nähere Bestimmungen über die Ein- und Auslagerung erlassen. Erfolgt die Auslagerung behufs Verzögerung oder Weiterförderung mit Begleitschein in Fässern, welche von einem deutschen Eichungsamt geeicht sind oder deren Inhalt von der Zollbehörde amtlich festgestellt ist, so ist der Literinhalt nach der Eichung bezüglich der amtlichen Feststellung anzunehmen; andernfalls ist zu unterscheiden, ob der Wein in den Lagerfässern abgemeldet wird oder eine Umlösung stattfindet. Im ersten Falle hat in der Regel die trockne Vermessung der Fässer einzutreten.

* Wie der Finanzminister sämtlichen Provinzial-

Steuerdirektoren mitgetheilt, hat der Bundesrat zur Ausführung des Regulatoren, welches die Zollleichterung für den Handel mit fremden Weinen betrifft, wegen des Verfahrens bei Feststellung der Litermenge der in Weinetagen aus und abgebrachten Weine nähere Bestimmungen über die Ein- und Auslagerung erlassen. Erfolgt die Auslagerung behufs Verzögerung oder Weiterförderung mit Begleitschein in Fässern, welche von einem deutschen Eichungsamt geeicht sind oder deren Inhalt von der Zollbehörde amtlich festgestellt ist, so ist der Literinhalt nach der Eichung bezüglich der amtlichen Feststellung anzunehmen; andernfalls ist zu unterscheiden, ob der Wein in den Lagerfässern abgemeldet wird oder eine Umlösung stattfindet. Im ersten Falle hat in der Regel die trockne Vermessung der Fässer einzutreten.

* Wie der Finanzminister sämtlichen Provinzial-

Steuerdirektoren mitgetheilt, hat der Bundesrat zur Ausführung des Regulatoren, welches die Zollleichterung für den Handel mit fremden Weinen betrifft, wegen des Verfahrens bei Feststellung der Litermenge der in Weinetagen aus und abgebrachten Weine nähere Bestimmungen über die Ein- und Auslagerung erlassen. Erfolgt die Auslagerung behufs Verzögerung oder Weiterförderung mit Begleitschein in Fässern, welche von einem deutschen Eichungsamt geeicht sind oder deren Inhalt von der Zollbehörde amtlich festgestellt ist, so ist der Literinhalt nach der Eichung bezüglich der amtlichen Feststellung anzunehmen; andernfalls ist zu unterscheiden, ob der Wein in den Lagerfässern abgemeldet wird oder eine Umlösung stattfindet. Im ersten Falle hat in der Regel die trockne Vermessung der Fässer einzutreten.

* Wie der Finanzminister sämtlichen Provinzial-

Steuerdirektoren mitgetheilt, hat der Bundesrat zur Ausführung des Regulatoren, welches die Zollleichterung für den Handel mit fremden Weinen betrifft, wegen des Verfahrens bei Feststellung der Litermenge der in Weinetagen aus und abgebrachten Weine nähere Bestimmungen über die Ein- und Auslagerung erlassen. Erfolgt die Auslagerung behufs Verzögerung oder Weiterförderung mit Begleitschein in Fässern, welche von einem deutschen Eichungsamt geeicht sind oder deren Inhalt von der Zollbehörde amtlich festgestellt ist, so ist der Literinhalt nach der Eichung bezüglich der amtlichen Feststellung anzunehmen; andernfalls ist zu unterscheiden, ob der Wein in den Lagerfässern abgemeldet wird oder eine Umlösung stattfindet. Im ersten Falle hat in der Regel die trockne Vermessung der Fässer einzutreten.

* Wie der Finanzminister sämtlichen Provinzial-

Steuerdirektoren mitgetheilt, hat der Bundesrat zur Ausführung des Regulatoren, welches die Zollleichterung für den Handel mit fremden Weinen betrifft, wegen des Verfahrens bei Feststellung der Litermenge der in Weinetagen aus und abgebrachten Weine nähere Bestimmungen über die Ein- und Auslagerung erlassen. Erfolgt die Auslagerung behufs Verzögerung oder Weiterförderung mit Begleitschein in Fässern, welche von einem deutschen Eichungsamt geeicht sind oder deren Inhalt von der Zollbehörde amtlich festgestellt ist, so ist der Literinhalt nach der Eichung bezüglich der amtlichen Feststellung anzunehmen; andernfalls ist zu unterscheiden, ob der Wein in den Lagerfässern abgemeldet wird oder eine Umlösung stattfindet. Im ersten Falle hat in der Regel die trockne Vermessung der Fässer einzutreten.

* Wie der Finanzminister sämtlichen Provinzial-

Steuerdirektoren mitgetheilt, hat der Bundesrat zur Ausführung des Regulatoren, welches die Zollleichterung für den Handel mit fremden Weinen betrifft, wegen des Verfahrens bei Feststellung der Litermenge der in Weinetagen aus und abgebrachten Weine nähere Bestimmungen über die Ein- und Auslagerung erlassen. Erfolgt die Auslagerung behufs Verzögerung oder Weiterförderung mit Begleitschein in F

Artikel: Tunis. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. (Mit 2 Illustr.) — Auf der bairischen Wald-Bahn. Von C. A. Regnet. — Dr. Oscar Lenz' Forschungsreise von Karlovo über Timbuktu nach Seneckambien. Von Dr. J. Chavanne. (Mit 2 Illustr.) — Ein Besuch auf Süd-Georgien. Von Heinr. W. Klutschak. (Mit 2 Illustr. u. 1 Karte) — Begleitworte zur Karte von Franz Josephs Land nach den neuesten Entdeckungen von Leopold Smith. (Mit der Karte und 2 Illustrationen) — Astronomie und physikalische Geographie (Mit 1 Illustr.) — Reisen und Polarfahrten, politische Geographie und Statistik. Unterrichtsanstalten. Staats- und Gemeindehaushalt — Militär und Marine, Handel, Bergbau, Industrie und Landwirtschaft, Verkehrsanstalten, berühmte Geographen, Naturforscher und Künstler. (Mit 1 Porträt: Kirchoff)

Bemerktes.

Berlin, 2. August. Der Muttermörder Hermann Greiner, welcher zur Beobachtung seines gefügten Zustandes der Irrestitution der hiesigen Garde überwiesen worden ist, soll, wie ein uns zugehender Bericht versichert, durch die Art und Weise seiner Antworten und Fragen keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß sein Verstand zu schwach entwölft ist, um ihm die Tragweite seines Verbrechens voll begreifen zu lassen. Auf eine Frage, weshalb er seine Mutter gemordet, meinte er: Er wollte die Welt schenken und mit der Görlicher Bahn fahren, die sei die schönste auf der Welt, aus dieser sei er schon als Kind gefahren, daß habe er nie vergessen. Wie wohl er zeitweise sich dessen bewußt scheint, daß seine Mutter nicht mehr am Leben ist, stellt er selbst wiederholte die Frage: "Wo seine Mutter bleibt; ob er noch trägt zu seiner Mutter gehen kann; ob seine Mutter denn noch nicht wieder aufgestanden".

* Bei dem Geographischen Kongress in Venedig wird Deutschland durch Professor Dr. Kiepert, Mitglied der Akademie, Professor Dr. v. Richthofen im Bonn und Dr. R. Kötigall vertreten sein.

Bogen, 2. August. Wegen der in Stich gelassenen Leiche, deren wir bereits erwähnt haben, erscheint heute auf der Polizeidirection ein fremder Herr und bat in französischer Sprache darum, daß die Leiche wenigstens noch einige Stunden auf dem Bahnhof der Märkisch-Potsener Bahn belassen werden möchte, da er wegen Beschaffung der zum Transporte nach Alexandrowo erforderlichen Mittel bereits dorthin despecht habe. Es wird nun wohl der Sarg mit der Leiche einfesteilen.

* Aus Schleswig-Holstein wird der Kreuz-

Setzung" geschildert: "Was die Ernte-Aussichten in der Provinz Schleswig-Holstein-Lauenburg anbelangt, so sind dieselben so schlecht, wie noch nie; kein Butter- und kein Kornetrag; an sehr vielen Stellen erniedrigt der Landmann kaum die Einsaat; der Roggen und Hafer ist oft so kurz an Stroh, daß die Säue es nicht fressen kann. Sehr viele und wohl die allermeisten Hörnchen ab, sogar auch Altvieh, da sie wegen Buttermangels nicht durch den Winter zu bringen sind; wir kennen eine Domäne, welche genötigt ist, 100 Kühe zu verkaufen; eine andere Domäne hat auf 240 Morgen nicht mehr als 125 Eider-Korn gegeben; auf vielen Gütern, auf denen sonst Hafer verläuft wird, wird nicht einmal das nötige Butterrot geerntet und zur Ausaat nur das nötige Quantum zugelaufen werden. Die Kartoffel-Ernte scheint ebenfalls ganz schlecht zu werden, indem unter den Bühlern fast nichts ist und, was darüber steht befindet, ist äußerst klein. Wir kennen einen Hof, der im vorjährigen Jahre auch nur eine sehr mäßige Ernte hatte; derselbe erntet dies Jahr weniger als 4000 Pfund weniger. Die Aussichten für den Winter sind also für den Landmann sehr traurig."

Göttingen, 29. Juli. Der dem Corps "Bremenia"

angehörende stud nat. Stoepel aus Landau, welcher im

Pistolen duell am 21. d. M. von einem Mitgliede des

Corps "Teutonia", dem stud. jur. Kreth aus Göttingen,

geworwundet wurde, ist in vorjähriger Nacht im Eröff-

August-Hospital hieselbst den erlittenen Verwundungen

erlegen.

London, 1. August. Der Mörder Lefroy

wird wegen der Gerichtsferien vor Oktober nicht

vor die Justiz gestellt werden können. Er leugnet noch

immer seine Schuld ab und will seinen Verwandten nicht

gestatten, Unrechtsfähigkeit für ihn zu plädieren, obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

obwohl er selbst angibt, daß seine Lage eine sehr schwierige ist. Wie es scheint, hat er den Wunsch ausgesprochen,

Kaufmann Alexander Gibone und Marcelle Mathilde Bilarde-Bernoulli.

Heirathen: Arb. Karl August Klein und Wittwe Anna Marianna Rutowski, geb. Rabig. — Bices-Feldmeyer Alexander Komorni und Wittwe Marie Maib. Amalie Witzy, geb. Schulz.

Todesfälle: Schuhmachermeister Carl Friedrich Blanck, 65 J. — Hospital Wilhelm Gotthilf Kestner, 84 J. — T. d. Arb. Carl Eduard Steffens, 68 J. — Fr. Johanne Hermann, geb. Lipmann, 52 J. — S. d. Arb. Gustav Wilh. Schmidt, 10 W. — T. d. Schneiderges. August Schulz, 3 W. — Schuhmacherges. Bernhard Schulz, 27 J. — Arb. Johann Ludwig Klicks, 66 J. — Fr. Therese Maitri geb. Knabe, 42 J. — S. d. Tischlerges. Heinrich Haber, todgeboren.

Lotterie.

S. C. Hahn's Bureau.

Bei der am 2. August fortgelegtenziehung der 4. Klasse 164. königl. preußischer Klassenlotterie wurden ferner folgende Gewinne gezogen:

zu 300 M.: 351 772 926 1732 841 2127 3384 572 419 392 5891 6005 134 215 254 7264 10 473 11 180 12 195 885 13 352 387 15 369 763 862 16 824 969 17 062 568 18 210 480 942 19 212 20 309 803 22 411 24 132 492 25 816 844 26 723 27 342 387 603 28 645 30 410 31 184 297 716 747 32 059 291 681 33 766 34 631 35 252 983 36 287 37 466 42 077 547 43 123 139 45 599 905 45 523 46 429 47 186 756 776 49 251 643 942 51 568 377 526 111 53 378 54 279 55 212 483 502 149 59 127 403 60 292 776 61 509 62 215 63 202 817 64 444 65 139 399 479 629 67 470 68 231 780 850 69 125 387 72 396 73 657 74 345 75 302 834 726 210 623 77 098 105 264 277 372 397 691 80 149 665 916 83 311 489 84 445 86 830 87 982 88 331 384 89 401 90 001 586 688 91 678 93 064 157 197 580 916 997 94 182.

zu 300 M.: 351 772 926 1732 841 2127 3384 572 419 392 5891 6005 134 215 254 7264 10 473 11 180 12 195 885 13 352 387 15 369 763 862 16 824 969 17 062 568 18 210 480 942 19 212 20 309 803 22 411 24 132 492 25 816 844 26 723 27 342 387 603 28 645 30 410 31 184 297 716 747 32 059 291 681 33 766 34 631 35 252 983 36 287 37 466 42 077 547 43 123 139 45 599 905 45 523 46 429 47 186 756 776 49 251 643 942 51 568 377 526 111 53 378 54 279 55 212 483 502 149 59 127 403 60 292 776 61 509 62 215 63 202 817 64 444 65 139 399 479 629 67 470 68 231 780 850 69 125 387 72 396 73 657 74 345 75 302 834 726 210 623 77 098 105 264 277 372 397 691 80 149 665 916 83 311 489 84 445 86 830 87 982 88 331 384 89 401 90 001 586 688 91 678 93 064 157 197 580 916 997 94 182.

zu 300 M.: 351 772 926 1732 841 2127 3384 572 419 392 5891 6005 134 215 254 7264 10 473 11 180 12 195 885 13 352 387 15 369 763 862 16 824 969 17 062 568 18 210 480 942 19 212 20 309 803 22 411 24 132 492 25 816 844 26 723 27 342 387 603 28 645 30 410 31 184 297 716 747 32 059 291 681 33 766 34 631 35 252 983 36 287 37 466 42 077 547 43 123 139 45 599 905 45 523 46 429 47 186 7

Durch die Geburt eines strammen Jungen wurden erfreut R. Hoffmann und Frau, geb. Breu. Danzig, den 3. August 1881.

Concurseröffnung.
Neber das Vermögen des Kaufmanns Carl Ludwig Gottlieb Hellwig (in Firma C. L. Hellwig) vor hier, Poggenvahl No. 1, ist am 2. August 1881, Vormittags 11½ Uhr, der Concurs eröffnet. (1746)

Concursverwalter Kaufmann Robert Block von hier.

Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 5. September 1881.

Anmeldefrist bis zum 20. September 1881. Erste Gläubigerversammlung am 16. August 1881, Mittags 12 Uhr.

Prüfungstermin am 29. September 1881, Vormittags 11 Uhr.

Danzig, den 2. August 1881.

Der Gerichtsschreiber des Königl.

Amtsgericht XI.

Grzegorzewski,

Bekanntmachung.

In unser Gesellschafts-Register ist hente auf No. 883 die aus den Kaufleuten Friedrich Albert Lucas und Otto Gerke hier bestehende Handels-Gesellschaft in Firma "Lucas & Gerke" mit dem Bemerkern eingetragen, daß die Gesellschaft am 1. August 1881 begonnen hat. (1741)

Danzig, den 2. August 1881.

Königliches Amtsgericht X.

Beschluß.

Auf den Antrag des Kaufmanns Louis Hirschfeld von hier, auf Aufhebung des über sein Vermögen eingeleiteten Concurserfahrens, wird mit Zustimmung sämtlicher Concursgläubiger, welche bis dahin Forderungen angemeldet haben, und nachdem ein Widerspruch dagegen innerhalb des gesetzlichen Frist nicht erhoben ist, das Concurserfahren hiermit eingestellt. (1747)

Danzig, den 26. Juli 1881.

Kgl. Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.

Für die königlichen Oberförstereien Wilhelmsberg u. Lontorsz. Regierungs-Bezirk Marienwerder, soll die Lieferung von 342 und 399 Stück Jagensteinen an den Mindestfordernden vergeben werden. Dieselben müssen aus dauerhaftem Granit gefertigt sein, eine Länge von 4 Meter haben, das obere Ende auf 40 Zentimeter Länge scharfslancig u. vollkommen rechtwinklig behauen sein.

Die näheren Bedingungen liegen zur Einsicht in den Geschäftszimmern der betreffenden Oberförstereien aus.

Hierzu habe einen Termin auf Donnerstag, den 23. August,

Vormittags 10 Uhr, im Jacobischen Gießhaus zu Lontorsz. angezeigt, zu welchem Unternehmer hiermit eingeladen werden. (1708)

Lontorsz, den 1. August 1881.

Der Königl. Obersforster.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Verwaltung sind Polizeisegeisterstellen zu belieben. Das Gehalt beträgt 900 M. und steigt in Perioden von 5 Jahren mit je 75 M. bis 1200 M. Neben dem Gehalt werden 100 M. Kleidergehalt gezahlt.

Militärwärter, welche sich bewerben wollen, haben die erforderlichen Atteste nebst einem Gefühlsattest bis zum 20. August einzureichen. (1701)

Imvalden werden nicht angestellt.

Thorn, den 1. August 1881.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 17. August cr. Nachmittags 4½ Uhr, sollen in Elbing 10½ Kilometer von Saalfeld und unmittelbar an der Höhle belegen, circa

120 starke Eichen-Stämme, im Tropfwerke von circa 3000 M., im Ganzen gegen gleich baare Bezahlung für Rechnung mehrerer Interessenten verkauft werden, wozu Kaufaufträge einlaufen. Saalfeld, den 23. Juli 1881.

Der Rechts-Anwalt.

Großjohann.

Marienburg-

Mlawka' er Eisenbahn.

Die im Eisenbahn-Verordnungsblatt No. 19 unter No. 101 publicirten Abänderungen und Ergänzungen des Betriebs-Reglements, sowie der Bestimmungen über bedingungsweise zur Förderung auf Eisenbahnen zugelassene Gegenstände finden für unsere Strecke mit dem heutigen Tage Anwendung und können im biesigen Bureau und auf unseren Stationen eingesehen werden.

Danzig, den 1. August 1881.

Die Direction. (1714)

Carl Herm. Reimer verstorben in Hull England.

Jeder, der irgend einen Anspruch auf das Vermögen des Herrn Carl Hermann Reimer, zuletzt in Elbing (Preußen), hat, oder Personen, welche angeben, Nichten oder Nichten des Herrn Carl Hermann Reimer zu sein, werden erucht, sich unter Begründung solchen Anspruchs schlemmig an die unterzeichneten Anwälte zu wenden. (1702)

Herr Carl Hermann Reimer war ein Sohn des Deichinspectors Herrn Johann Carl Friedrich Reimer, früher in Elbing (Preußen) und verstorben im Jahre 1827 in Tilsit.

England.
Saxelby & Sharp, Solicitors, Hull (England).

Die französische Confiserie,

Marktstraße Gasse No. 9,

offerirt nach wie vor für 1 M. pro Pfund sein sortirtes Confect. Auf allgemeinen Wunsch werden wieder die beliebten

französischen Carmel-Creme-Bonbons

fabricirt und für den billigen Preis von 1 M. 20 S. pro Pfund abgegeben. Ananas, Haselnüsse, Nonga Nongatine, Pistacien, Marzipan, Wallnüsse, Maronen, Pralines Hochachtungsvoll (1588)

J. Loewenstein.

Breitgasse No. 17.

Gummi-Schwimmgürtel

zum Aufblasen,

Gummi-Badekappen.

Pferde-Eisenbahn.

Linie Ohra.

Während des Pferdemarktes, am 1., 2. und 3. Dominikstage, fahren die Wagen den ganzen Tag alle zehn Minuten. (1750)

GRIBBENDEL
SPECIALGEGEHNISCHES
GUMMIWAREN

Der neue Reichsbote ist da!

Von der Verlagshandlung Velshagen & Klasius in Bielefeld und Leipzig wurde uns (1749)

Ein Hauptdepot des Deutschen Reichsboten,

Kalender für Stadt und Land auf das Jahr 1882.

Preis nur 40 Pfennige,

übertragen. Wir empfehlen dieser beliebten und gängbarsten aller Kalender auf Wörterte. Der selbe enthält außer vielen interessanten Erzählungen,

Praktika und Holzschnitten ein Farbendruckblatt:

Die heilige Nacht,

ausgezeichnet durch edle Komposition und farbenprächtige Ausführung, eignet sich sehr zum Einrahmen und gibt einen schönen Zimmerschmuck für jedes christliche Haus.

Für Wiederverkäufer stellen die günstigsten Bedingungen, da ein Kalender zu den geübtesten Handelsartikeln im Kleinverkehr gehört.

L. Saunier's Buchhandlung (A. Scheinert)

in Danzig.



Griechische Weine

1 Probekiste

mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin ver-

sendet — Flaschen und Kisten frei zu 19 Mark.

J. F. Menzer, Neckargemünd.

8511) Ritter des Königl. Griech. Erlöserordens.



Otto's neuer Gasmotor.

Bon ½ bis 20 Pferdekraft.

(Patent der Gasmotorenfabrik Denk)

wird für die Provinzen Posen, Pommern, Ost-

und Westpreußen, Schlesien, sowie das Herzog-

thum Anhalt ausschließlich durch die Berlin-Anhalt. Maschinenbau-Actien-

Gesellschaft,

Berlin NW. Moabit und Dessaу gebaut.

Bewährteste jederzeit betriebsbereite Betriebskraft! Kein Maschinenvärter.

zahrlieche Maschinen in obigen Provinzen in Betrieb. Preisgarantie gr. u. franco.

III. Lotterie von Baden-Baden.

10 Tausend Gewinne im Gesamtwert von

550,400 Mark, —

darunter 3 Hauptgewinne im Werthe von

60,000, 30,000, 15,000 Mark,

sowie 3 Gewinne im Werthe à 10,000 Mark, 5 Gewinne à 5000,

9 à 3000, 9 à 2000, 28 Gewinne im Werthe von

1000 Mark.

Loose zur 3. Ziehung (9. August o.) à 6 Mark.

Original-Voll-Loose für alle 5 Ziehungen gültig à 10 Mark.

findet bei den bekannten Haupt-Collectionen, der Exped. dieser Zeitung, sowie von Unterzeichnetem zu beziehen.

A. Molling, General-Debit in Berlin W.

Friedrichstraße 180.

10 Tausend Gewinne im Gesamtwert von

550,400 Mark, —

darunter 3 Hauptgewinne im Werthe von

60,000, 30,000, 15,000 Mark,

sowie 3 Gewinne im Werthe à 10,000 Mark, 5 Gewinne à 5000,

9 à 3000, 9 à 2000, 28 Gewinne im Werthe von

1000 Mark.

Loose zur 3. Ziehung (9. August o.) à 6 Mark.

Original-Voll-Loose für alle 5 Ziehungen gültig à 10 Mark.

findet bei den bekannten Haupt-Collectionen, der Exped. dieser Zeitung, sowie von Unterzeichnetem zu beziehen.

A. Molling, General-Debit in Berlin W.

Friedrichstraße 180.

10 Tausend Gewinne im Gesamtwert von

550,400 Mark, —

darunter 3 Hauptgewinne im Werthe von

60,000, 30,000, 15,000 Mark,

sowie 3 Gewinne im Werthe à 10,000 Mark, 5 Gewinne à 5000,

9 à 3000, 9 à 2000, 28 Gewinne im Werthe von

1000 Mark.

Loose zur 3. Ziehung (9. August o.) à 6 Mark.

Original-Voll-Loose für alle 5 Ziehungen gültig à 10 Mark.

findet bei den bekannten Haupt-Collectionen, der Exped. dieser Zeitung, sowie von Unterzeichnetem zu beziehen.

A. Molling, General-Debit in Berlin W.

Friedrichstraße 180.

10 Tausend Gewinne im Gesamtwert von

550,400 Mark, —

darunter 3 Hauptgewinne im Werthe von

60,000, 30,000, 15,000 Mark,

sowie 3 Gewinne im Werthe à 10,000 Mark, 5 Gewinne à 5000,

9 à 3000, 9 à 2000, 28 Gewinne im Werthe von

1000 Mark.

Loose zur 3. Ziehung (9. August o.) à 6 Mark.

Original-Voll-Loose für alle 5 Ziehungen gültig à 10 Mark.

findet bei den bekannten Haupt-Collectionen, der Exped. dieser Zeitung, sowie von Unterzeichnetem zu beziehen.

A. Molling, General-Debit in Berlin W.

Friedrichstraße 180.

10 Tausend Gewinne im Gesamtwert von

550,400 Mark, —

darunter 3 Hauptgewinne im Werthe von

60,000, 30,000, 15,000 Mark,

sowie 3 Gewinne im Werthe à 10,000 Mark, 5 Gewinne à 5000,

9 à 3000, 9 à 2000, 28 Gewinne im Werthe von